



Konzeption für das Modellprojekt: Inklusionsbegleitung als Poollösung an der Soeste-Schule-Barsel (SSB)
in Kooperation mit dem Kreisjugendamt und dem Träger der Inklusionshilfe
„Schulbegleitung Michnik GmbH“

1. Kooperationspartner

Die Soeste Schule in Barßel und Elisabethfehn kooperiert mit dem Kreisjugendamt Cloppenburg und der Inklusionsbegleitung durch den Träger der Inklusionshilfe der „Schulbegleitung Michnik GmbH“.

Die Personalauswahl obliegt diesem Träger, der im Vorfeld die Bedarfe und benötigten Kompetenzen mit der Schulleitung abstimmt. Dieser Punkt ist essentiell in der Zusammenarbeit, weil es an anerkannten Standards über die Kompetenzen, die Inklusionshelfer für die Ausübung ihrer Tätigkeit nachweisen müssen, fehlt. Über den Einsatz der Schulbegleiter*innen in der Schule entscheidet der Schulleiter in Absprache mit der pädagogischen Leitung des Trägers der Inklusionshilfe, im Rahmen des gemeinsam erarbeiteten Dienstplanes.

2. Die Soeste Schule in Barßel und Elisabethfehn

Die Ganztagschule wird als öffentliche Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Emotionale und Soziale Entwicklung geführt. Hier werden Schülerinnen und Schüler von der Klasse 1 bis zur Klasse 10 – je nach Unterstützungsbedarf und dem schulischen Leistungsvermögen - nach den Anforderungen der Förderschule Lernen, der Grund-, Haupt- oder Realschule unterrichtet.

Der Einzugsbereich erstreckt sich über den gesamten Landkreis Cloppenburg und angrenzende Landkreise.

Es werden Schülerinnen und Schüler unterrichtet, die aufgrund vielfältiger Hindernisse in der Regelschule nicht zu Recht gekommen sind.

Die Schule arbeitet auf den Lern- und Leistungsstand des einzelnen Kindes bezogen, also sehr individualisiert und im Unterricht praxis- und handlungsorientiert. Ein verminderter Leistungsdruck soll zunächst neue Erfolgserlebnisse bei den Schülerinnen und Schülern schaffen, ihr Selbstwertgefühl stabilisieren und ihnen damit einen neuen Zugang zur Schule und zum Lernen ermöglichen. Ferner erleben die Schüler Regelsysteme für ein konstruktives Zusammenleben und entwickeln adäquate Konfliktlösungsstrategien. Es werden Schülerinnen und Schüler von Klasse 1 bis Klasse 10 in Kleingruppen unterrichtet. Zusätzlich gibt es noch 1 Mädchen- und 1 Praxisklasse.

3. Pädagogisches Konzept der Inklusionsbegleitung

Die Inklusionsbegleitung wird eingerichtet für die gesamte Schülerschaft, deren Teilhabe an Bildung und am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt oder von einer solchen Beeinträchtigung bedroht ist.

Die Inklusionsbegleitung richtet sich inhaltlich nach den Beeinträchtigungen und den spezifischen Bedarfen der Kinder in einer Klasse aus.

Die Klasse als Gemeinschaft soll im Miteinander durch die Lehrkräfte, die pädagogischen Mitarbeiter und die Inklusionsbegleitung gestärkt werden, um einzelne Schülerinnen und Schüler, die auf eine verstärkte Unterstützung angewiesen sind, nicht auszugrenzen, sondern sie als Mitglieder in die Klassen- und Schulgemeinschaft einzubinden.

Suspendierungen von der Schule sollen vermieden werden.

Die Gesamtverantwortung für die Inklusionsbegleitung übernimmt der Schulträger in Abstimmung mit dem Anstellungsträger der Inklusionshilfe.

Inklusionshelfer*innen sind keine Zweitlehrkräfte, Nachhilfekräfte oder Assistenten der Lehrkräfte.

Pädagogische Entscheidungen obliegen der Klassenleitung bzw. der Lehrkraft, sie ist verantwortlich für alle Belange und Situationen in der Klasse. Die individuelle Ausgestaltung der Hilfe durch die Inklusionshilfe ist Sache der Lehrkraft und mit der betreffenden Inklusionshilfe individuell abzusprechen.

Integrationshelfer*innen greifen nicht eigenständig in das Unterrichtsgeschehen ein oder treffen eigeninitiativ Entscheidungen.

Die Inklusionsbegleitung soll die Schülerinnen und Schüler, für die sie zuständig sind, je nach Bedarf vor Unterrichtsbeginn, im Unterricht, während der Pausen und unmittelbar nach Unterrichtsschluss betreuen und beaufsichtigen.

Die Inklusionsbegleitung unterstützt die Kinder im Unterricht und nach Bedarf in den unterrichtsergänzenden Angeboten. Sie erfolgt klassenbezogen am Schulvormittag mit dem Ziel der Einrichtung fester Bezugspersonen für die Schülerinnen und Schüler sowie fester Ansprechpersonen für die Lehr- und Fachkräfte.

Die Inklusionsbegleitung steht den Kindern zur Seite, um diese zu unterstützen

- dem Unterrichtsgeschehen besser folgen zu können; individuelle Ansprache zur Verstärkung der Aufmerksamkeit und der Lernmotivation
- Arbeitsanforderungen zu verstehen und zu befolgen, mit dem Ziel der Anleitung zum selbstständigen Handeln
- Regeln und Signale zu erkennen
- eigenes Verhalten und seine Auswirkungen zu erkennen
- soziale Verhaltensalternativen zu entwickeln
- individuelle Absprachen und Verstärkersysteme zu vereinbaren und umzusetzen
- den eigenen Arbeitsplatz zu organisieren, zweckmäßige Nutzung der Schulmaterialien, Ordnung des eigenen Arbeitsplatzes

- Wege im Schulgebäude und auf dem Schulgelände zu bewältigen und Orientierung zu entwickeln
- individuell gewährte Pausen angemessen zu nutzen
- Funktionsräume sachgemäß zu nutzen
- zwischen angemessener und unangemessener Sprache und Kommunikation zu unterscheiden, konfliktpräventive Gesprächsbegleitung
- eigene Motivation zur Erledigung schulischer Aufgaben zu entwickeln
- sich zu strukturieren, wenn eine Konzentrationsschwäche vorliegt
- einen konstruktiven Kontakt im Klassenverband aufzubauen.

Die Inklusionsbegleitung stützt Kinder in Pausensituationen, wenn dieser Bedarf angezeigt ist. Die Schüler*innen werden dabei angeregt, positive Konfliktlösungsstrategien im Umgang mit Mitschülern zu entwickeln bzw. zu erweitern, um ein konstruktives Miteinander erleben zu können. Hier kann direkt mit dem Kind die Situation reflektiert und es ermutigt werden, alternative Verhaltensweisen auszuprobieren.

Für den Erfolg der Inklusionsbegleitung ist eine enge, vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Beteiligten notwendig. Durch die Zugehörigkeit der eingesetzten Kraft zu einer Klasse kann hier Hand in Hand gearbeitet werden. Ziel ist es, durch einen möglichst störungsfreien Kontakt zwischen Eltern, Schüler/in und Lehrkraft zu gewährleisten, dass wichtige Informationen bzgl. Hausaufgaben, Vorkommnisse im Unterricht, sonstiger Besonderheiten oder Schulaktivitäten etc. verlässlich ausgetauscht werden.

Neben der Arbeit mit dem Kind werden folgende Zusatzleistungen durch die Inklusionsbegleitung erbracht:

- genaue Absprachen mit den Klassenlehrern, Fachlehrern und Fachkräften des Kooperationspartners in der verlässlichen Betreuung
- Umsetzung eines Handlungskonzeptes erarbeitet von der Lehrkraft, dem Schulleiter und dem Anstellungsträger der Inklusionsfachkraft
- Anlassbezogene, beratende Teilnahme an Konferenzen und Dienstbesprechungen
- Anlassbezogene Mitwirkung an der kollegialen Förderplanung
- Anlassbezogene Teilnahme an Elterngesprächen in der Schule
- Dienst- und Fallbesprechungen mit der pädagogischen Leitung der Schulbegleitung Michnik GmbH
- Weiterbildung der Mitarbeiter in verschiedenen Handlungskompetenzen zum Umgang mit herausfordernden/besonderen Verhaltensweisen von Kindern, u.a. in regelmäßigen Teamsitzungen vor Ort

Zusatz: Die Poollösung wird als Modellprojekt für die Zeit vom 15.10.2018 bis 31.01.2020 eingerichtet für Schüler*innen aus dem Landkreis Cloppenburg. Sie schließt im Einzelfall eine zusätzliche individuelle Hilfe im Bedarfsfall nicht aus.

Das Modellprojekt der Poolbegleitung wird nach einem Jahr evaluiert.